

Bekanntmachung

der von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“ (AVUS) beschlossenen Entgeltsätze im Bereich des Entsorgungsgebietes des Zweckverbandes (Stadt Ingelheim am Rhein, Verbandsgemeinde Gau-Algesheim und Verbandsgemeinde Nieder-Olm) für das Jahr 2023

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“ (AVUS) hat in ihren Sitzungen am 19. Dezember 2022, 22. Juni 2023 und 21. September 2023 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ vom 12. Oktober 2022 folgende Entgeltsätze im Bereich des Entsorgungsgebietes des Zweckverbandes (Stadt Ingelheim am Rhein, Verbandsgemeinde Gau-Algesheim und Verbandsgemeinde Nieder-Olm) für das Veranlagungsjahr 2023 beschlossen:

I. Laufende Entgelte	€
Schmutzwassergebühr €/m ³	1,67
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser €/m ²	0,15
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser €/m ²	0,56
Fäkalschlammgebühr – „Holsystem“- (Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben) €/m ³	56,00
Fäkalschlammgebühr – „Bringsystem“- (Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben) €/m ³	1,40
Kostenanteile Straßenoberflächenentwässerung Stadt-/Ortsgemeindestraßen €/m ²	0,66

II. Einmalige Beiträge	€
Einmalbeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	12,85
Einmalbeitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche (Abflussfläche)	33,64

III. Aufwändungsersatz	€
Pauschale für die Erneuerung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse je lfd. Meter	850,00

Verwaltungsgebühr	€
Verwaltungsgebühr Anschlussgenehmigung bis zu drei Wohneinheiten	104,00
Verwaltungsgebühr Anschlussgenehmigung ab vier Wohneinheiten	209,00
Verwaltungsgebühr Anschlussgenehmigung Gewerbe	262,00

Dem Abwasserzweckverband „Untere Selz“ (AVUS) wurde durch Beschlüsse der Verbandsmitglieder Ingelheim am Rhein, Verbandsgemeinde Gau-Algesheim und Verbandsgemeinde Nieder-Olm mit Wirkung zum 01. Januar 2023 die Aufgabe der Abwasserbeseitigung und damit auch die Entgelthoheit übertragen. Die vorgenannten Entgeltsätze gelten ab diesem Zeitpunkt einheitlich für das gesamte Entsorgungsgebiet.

55262 Ingelheim am Rhein, 02. November 2023

Abwasserzweckverband „Untere Selz“

Ralf Claus

Verbandsvorsteher